

Sie möchten mehr über Mieterbeiräte der GESOBAU erfahren?

Dann schauen Sie gerne auf unsere Website
[https://www.gesobau.de/mieterservice/
mietervertretung](https://www.gesobau.de/mieterservice/mietervertretung)

Zur Mietermitbestimmung der landeseigenen Wohn-
ungsunternehmen gibt es gemeinsame Leitlinien.
Diese werden hier beschrieben:
<https://inberlinwohnen.de/mitbestimmung>

Bildquelle: GESOBAU AG

GESOBAU

GESOBAU AG

Stiftsweg 1
13187 Berlin

Telefon: (030) 4073-0
www.gesobau.de

Mieterbeiräte

Sprachrohr der Mieter*innen

Hier wohnt Berlin.

GESOBAU



Mieterbeiräte gibt es bei der GESOBAU seit 1984, die ersten wurden im Märkischen Viertel bei Wohnumfeldverbesserungen aktiv einbezogen. Im Laufe der Jahre hat die GESOBAU regelmäßig Wahlen zum Mieterbeirat durchgeführt. In immer mehr Bestandsgebieten konnten Mieterbeiräte eingerichtet werden, nach der Wende auch in den östlichen Bestandsgebieten der Wohnbau Pankow und Wohnungsbaugesellschaft Weißensee, die später mit der GESOBAU fusionierten. In manchen Bestandsgebieten gibt es heute zusätzlich Seniorenbeiräte, Gartenbeiräte und während der achtjährigen Modernisierung des Märkischen Viertels engagierten sich auch Modernisierungsbeiräte für die Belange der Mieter*innen. Hunderte engagierte Mieter*innen haben in diesem mehr als drei Jahrzehnten in den Quartieren der GESOBAU für eine gute Nachbarschaft gewirkt.

Eine mieternahe Kommunikation und der regelmäßige Austausch zu quartiersrelevanten Themen ist für die GESOBAU von besonderer Bedeutung. Die GESOBAU hat sich daher verpflichtet, Mieterbeiräte in Siedlungen ab 300 Wohnungen einzurichten, um dadurch das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Mieter*innen und dem Wohnungsunternehmen zu stärken und auf diese Weise eine aktive Mietermitwirkung zu fördern.

Durch die gegenseitigen Informationen und Beratungen wollen wir eine weitere Verbesserung der Wohnqualität für die Mietergemeinschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und lokalen Möglichkeiten erreichen.



Zu den Aufgaben des Mieterbeirates gehören folgende Themenbereiche:

1. Nachbarschaftsförderung, z. B.

- Maßnahmen der Nachbarschaftsförderung (wie z. B. Angebote für Senioren, Kinder und Jugendliche, Mieterveranstaltungen, Vermittlung bei Mieterstreitigkeiten usw.),
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Wohnumfeldes in Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen (wie z. B. Spielplätze, Grünanlagen oder Gemeinschaftsräume usw.).

2. Information und Beratung für die Mietergemeinschaft z. B. zu

- Planung, Ausbau und Instandhaltung/Instandsetzung von Gemeinschaftsanlagen wie Grünflächen, Wege und Kinderspielplätze,
- Hausreinigung, Schnee- und Eisbeseitigung, Abfallentsorgung,
- Hausordnung
- sowie große Instandsetzungen und Modernisierungen.

Ebenso unterrichtet die GESOBAU den Mieterbeirat über wichtige Änderungen wohnungspolitischer und wirtschaftlicher Art.

3. Vorschlagsrecht

- der Mieterbeirat hat das Recht, eigene Vorschläge zu unterbreiten.

